

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Ist es, zum Vergleich mit vorausgegangenen Erhebungen, notwendig, eine ähnliches Erhebungsdesign zu übernehmen?	Nein, da sind wir offen.
2	Ist es möglich, vor Ende der Angebotsfrist einen Bericht der vorausgegangenen Untersuchungen der Jahre 2000-2014 zu erhalten?	Ja ist beigefügt: - Bericht_ZVON_2015 - EndberichtZVON_12_03_2011
3	Können die benötigten Sekundärdaten zur Entwicklungsprognose bis 2035 vom Auftraggeber geliefert werden?	Nein dazu stimmen wir uns in der Projektbearbeitung ab bzw. nutzen Daten des Statistischen Landesamtes für die Bevölkerungsprognose.
4	In der Leistungsbeschreibung zu LOS 2 „Potenzial- und Akzeptanzuntersuchung 2024“ , cfindet sich unter Abschnitt 5 eine Detaillierung des Zeitplans. Die Abstimmung des Fragebogens soll im Januar 2025 und die Feldarbeit von Februar bis April 2025 erfolgen. Für den Ansatz einer bevölkerungsrepräsentativen Haushaltsbefragung ist der erforderliche Vorlauf für die Beschaffung der Stichprobe nicht unerheblich. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine Anpassung des geplanten Zeitrahmens möglich ist?	Eine Anpassung des geplanten Zeitrahmens ist möglich und erfolgt im Rahmen der Bearbeitung.
	wir haben Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe geprüft und erstellen ein Angebot. In diesem Zusammenhang haben wir 4 Rückfragen. 1. Die Leistungsbeschreibung sieht vor, die statistischen Sicherheiten auf der Aggregationsebene des Verkehrsunternehmens zu garantieren. Es werden jedoch keine Angaben über die nachzuweisenden Tarifanteile (Befragung) und die Streuung der Verkehrsnachfrage (Zählung) gemacht. Aufgrund der sich stark unterscheidenden Leistungen der Verkehrsunternehmen im Untersuchungsraum ist eine wirtschaftliche Auslegung der Erhebungsstichprobe nicht möglich, sofern für alle Verkehrsunternehmen die gleichen statistischen Anforderungen gestellt werden. Wir empfehlen daher, die Stichprobe und deren Sicherheiten auf der Ebene der Landkreise und EVU so zu dimensionieren, dass auf dieser Ebene eine hohe stat. Sicherheit erreicht wird. Sollten Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, bitten wir um die Benennung der für die statischen Nachweise relevanten Verkehrsunternehmen und die dazugehörigen Merkmalsausprägungen bzw. Streuungsmaße. 2. Sind die Schülerverkehrslinien S12 bis S50 der DB Regio Bus Ost bzw. S63 bis S80 des Omnibusverkehr Oberlausitz für die Stichprobe zu berücksichtigen? 3. Die Bad Muskauer Waldeisenbahn erkennt den ZVON-Tarif an. Inwiefern ist dort eine Erhebung mit vorzusehen, insbesondere mit Blick auf die wenigen Verkehrstage? 4. Der Zahlungsplan geht sehr zu Lasten des Feldbüros, da die Löhne für das Feldpersonal während der Erhebung kontinuierlich anfallen. Wir würden gern einen Zahlungsplan vorschlagen wollen, in dem zur Auftragserteilung, nach Hälfte der Feldarbeit und mit Abschluss der Feldarbeit, ein angemessener Abschlag vereinbart wird.	zu 1. Wir folgen der Empfehlung. Eine Clusterung ist zulässig. Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden. zu 2. Die S-Linien sind mit zu berücksichtigen, da sie von Jedermann genutzt werden können. zu 3. Die Bad Muskauer Waldeisenbahn ist nicht als ÖPNV eingestuft und soll nicht mit erhoben werden. zu 4. Ein geänderter Zahlungsplan aufgrund der Feldarbeit kann vorgeschlagen werden.
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		

20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort